

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2023

Nr. 2023/731

Verein Solothurner Märlitag, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den 5. Solothurner Märlitag 2023

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Solothurner Märlitag
Veranstaltung	5. Solothurner Märlitag
Ort	Kapuzinerkloster Solothurn
Datum	27. August 2023
Kostenvoranschlag	Fr. 11'305.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'110.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Solothurner Märlitag, Solothurn, wird an den 5. Solothurner Märlitag 2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011551

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Solothurner Märlitag, Dominique Eggenschwiler, Tscharandistrasse 5, 4500 Solothurn